



Menschen entlasten – Steuern senken



Mit dem Startschuss zur Steuerreform setzen wir **konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Menschen**, von denen im ersten Schritt besonders kleine und mittlere Einkommen profitieren. Dies geht mit einer **weiteren Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts** und **wichtigen Ökologierungsmaßnahmen** einher.

Selbstverständlich wird der Grundsatz „**keine neuen Schulden oder Steuern**“ dabei eingehalten. Die **Senkung der Schuldenquote** wird weiter vorangetrieben sowie die Steuer- und Abgabenquote stärker in Richtung 40 Prozent gedrückt. Im Gesamtausmaß werden **Arbeitnehmer, Pensionisten, Selbständige und Land- und Forstwirte um über 4 Milliarden Euro entlastet**.

Auf einen Blick – Maßnahmen 2021:

- **Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen**
Senkung der ersten Lohnsteuerstufe von 25 auf 20 Prozent
- **Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 Prozent**
Entlastung der Geringverdiener hat Vorrang
- **Entlastung der Landwirtschaft**
Erhöhung der Buchführungsgrenze auf 700.000 Euro, 3-Jahres-Verteilung für Gewinne
- **Keine neuen Schulden oder Steuern**
Klare Absage an Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern

Im Detail:

- **Ökologisierende Maßnahmen 2021**
 - Einheitliche Flugticketabgabe von 12 Euro, Anti-Dumping-Regelung
 - Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe, des Pendlerpauschales und der LKW-Maut sowie entschlossener Kampf gegen Tanktourismus
- **Weitere Maßnahmen ab 2022**
 - Weitere Entlastung für Bürgerinnen und Bürger: Senkung der zweiten und dritten Einkommensteuerstufe von 35 auf 30 bzw. 42 auf 40 Prozent
 - Anhebung des Familienbonus auf 1.750 Euro und des Kinderfreibetrages auf 350 Euro
 - Steuerliche Begünstigung von Mitarbeitergewinnbeteiligungen
 - Entlastung der Wirtschaft:
 - Anhebung Grundfreibetrag von 30.000 auf 100.000 Euro
 - Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu 1.000 Euro
 - Steuergerechtigkeit in der Digitalwirtschaft